

# LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



## Auf ein Wort

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wer in den letzten Tagen im Rathaus war, dem wird die wohltuende Ordnung und Sauberkeit nach Beendigung unserer Baumaßnahme aufgefallen sein. Unser Eingangsbereich ist durch die Brandschutzertüchtigung kaum mehr wieder zu erkennen. Es strahlt in hellen und frischen Farben und vermittelt – zumindest für das Obergeschoss – mehr Offenheit und Transparenz. Nun fehlen nur noch ein paar kleine Restarbeiten, wie z.B. das Anbringen der Bilder von Ekkehard Stark.



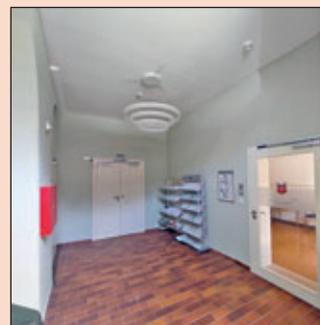
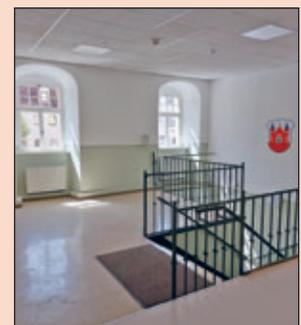
#### Was haben wir in den vergangenen Monaten der erledigt?

Zunächst haben wir die notwendigsten Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, wobei vor allem die Flucht- und Rettungswege sichergestellt werden mussten. Schließlich sollen im Brandfall, alle Personen, die im Gebäude verkehren, arbeiten und tagen, so schnell wie möglich und sicher das Rathaus verlassen können. Dafür wurden die beiden Treppenhäuser durch Brandschutztüren getrennt und Glastrennwand zum Haupttreppenhaus eingebaut. Alle Türen wurden mit rauchdichten Gummis ertüchtigt. Die Höhenunterschiede im Flur des Obergeschosses wurden außerhalb des Fluchtweges verlegt und soll bei der Fortführung der Baumaßnahme vollständig verschwinden. Zur frühzeitigen Erkennung von Rauch- und Brandentwicklung wurden Rauchmelder und eine hausinterne Brandmeldeanlage installiert. Außerdem wurde eine Sicherheitsbeleuchtung eingebaut und jeweils eines der Fenster in den Treppenhäusern als Rauchabzugsanlage umgerüstet. Gleichzeitig war für diese brandschutztechnischen Maßnahmen auch Erneuerungen an der Elektroinstallation notwendig. Um bauliche Synergien für die Elektroinstallationen nutzen zu können (und folglich damit Kosten zu sparen), entschieden wir uns zudem, gleichzeitig das Datennetzwerk komplett zu erneuern. Alle Datenleitungen, Datendosen wurden ausgetauscht und zeitgemäß erweitert sowie ein neuer Serverraum mit neuem Serverschrank errichtet. Nunmehr können wir datenschutzkonform sowie mit schnellen und störungsfreien Datenübertragungen besser digital arbeiten. Diese „Hardware-Ertüchtigung“ ist auch die Voraussetzung, um zukünftig die Digitalisierung unserer Verwaltung voranzutreiben. Zum Schluss mussten auch noch alle Flucht- und Rettungswegepläne und der Feuerwehrplan verändert und ergänzt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 410.000 €, wovon wir maximal mit 200.000 EUR Fördermittel aus dem Programm RL LEADER/2014 rechnen können. Die Bauzeit betrug (im laufenden Arbeitsbetrieb) rund 9 Monate.



#### Welche Zusatzleistungen übernahmen wir ohne Fördermittel?

Da sämtliche Wände und Fußböden im Flur im Obergeschoss von den Baumaßnahmen betroffen waren, mussten die Wände anschließend frisch gemalt werden. Die Türen sahen ebenfalls schon so schäbig aus, dass sie nicht nur neue rauchdichte Türummis brauchten, sondern vor allem einen neuen Anstrich. Auch den Fußbodenbelag mussten wir in einigen Zimmern und im Flur austauschen. Um zukünftig Energie zu sparen, ersetzten wir die Lampen im Obergeschoss durch moderne LED-Leuchten. Im Eingangsbereich vor dem Ratssaal ersetzten wir die Lampe aus den 70 Jahren ebenfalls durch einen modernen Leuchtkranz. Das Bürgerbüro bekam eine moderne Türsprech-/Türöffnungsanlage. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen beliefen sich nochmals auf 50.000 €.



**[Kleine Ergänzung zu dieser Sache:** Ich weiß, es ist bürgerfreundlicher ohne Termin ins Rathaus kommen zu können. Allerdings werden die Aufgaben im Bürgerbüro (Standesamt/Meldeamt) fachlich ständig anspruchsvoller und zeitintensiver. Aus diesem Grund sind die Terminbuchungen für die Mitarbeiterinnen wichtig. Sie können sich ihren Ablauf besser strukturieren und im Termin voll auf die Anliegen der Bürger konzentrieren. Die Bürger wiederum bringen ihrerseits bereits alle notwendigen Unterlagen zum Termin mit. Damit ist zwar eine Terminvereinbarung notwendig, aber diese verkürzt auch für die Bürger Wartezeiten und verhindert doppelte Wege. Die Schließtage werden zudem für die Abarbeitung von Anträgen etc. gebraucht. Durch die Glastüren und die Sprechanlage ist weiterhin eine Transparenz des Verwaltungshandelns gegeben. Die Termine können bequem online über die Website der Stadt Lommatzsch gebucht werden. Wem das nicht möglich ist, dem helfen die Kolleginnen und Kollegen im Obergeschoss, z.B. Frau Schneider im Zi. 9, gern.]

Ihre Dr. Anita Maaß – Bürgermeisterin



# Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

**Ausgabe 9**  
**10. Mai 2024**

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitzitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung zur Stadtratssitzung

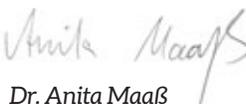
Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur am **Donnerstag, 16. Mai 2024, um 18:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 SächsGemO).“
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde
5. Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) Stadt Lommatzsch  
Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach §§ 3.2 und 4.2 BauGB
6. Fortschreibung Flächennutzungsplan (FNP) Stadt Lommatzsch  
Feststellungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnprojekt „Am Rodeland“ Lommatzsch Beschluss Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohngebiet „Am Rodeland“ Lommatzsch  
Satzungsbeschluss
9. Beschluss zur Vergabe der Vorbereitung und Begleitung eines Verkehrsversuches in der Innenstadt Lommatzsch
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB  
hier: Umbau ehem. Amtsgericht zu 2 Mehrfamilienhäusern mit 10 WE sowie Fahrradgarage und 10 Kfz-Stellplätzen, Flurstück 462/1, Gemarkung Lommatzsch
11. Beschluss zur Reparatur eines Bauhof Fahrzeuges (Fumo)
12. Allgemeines, Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin

#### Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

**Herausgeber amtlicher Teil:** Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich  
**Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-  
tungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

## ■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 folgende Beschlüsse:

### Beschluss zur Beendigung einer Stadtratstätigkeit

Der Stadtrat stellte das Ausscheiden von Herrn Frank Girbig aus dem Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12

**Beschluss-Nr. 636-84/2024**

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohngebiet „Am Rodeland“ Lommatzsch Abwägungsbeschluss der Stellungnahme zum Entwurf

Der Stadtrat beschloss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander im Abwägungsprotokoll vom 01.03.2024 (siehe Anlage 1) formulierten Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der vorangegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und TöB, sowie benachbarter Kommunen zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohnprojekt „Am Rodeland“. Grundlage des Abwägungsbeschlusses sind die Unterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans Wohnprojekt „Am Rodeland“ i. d. F. vom 21.08.2023, des dazugehörigen Entwurfs- und Erschließungsplans inkl. dazugehöriger Begründung samt Anlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden, Bürger und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13

**Beschluss-Nr. 638-84/2024**

### Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch

#### Los 10 – Estricharbeiten

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch, Los 10 – Estricharbeiten an die Firma Estrich-Stoll GmbH, Mühlweg 25, 04749 Jahnatal OT Lüttewitz auf das Hauptangebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 9.742,14 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

**Beschluss-Nr. 641-84/2024**

### Beschluss zur Stadtsanierung, Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“

### Hier: Festsetzung Förderrahmen Grundstück Carl-Menzel-Straße 6

Der Stadtrat beschloss, die Baumaßnahme zur Sanierung des Grundstückes Carl-Menzel-Straße 6 durch einen privaten Eigentümer durchführen zu lassen und unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „Lebendige Zentren (LZP)“. Der Förderrahmen wird auf maximal 500.000,00 € begrenzt. Der städtische Eigenanteil beträgt maximal 166.667,00 €. Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel ist die Umsetzung der Maßnahme entsprechend des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Erweiterter Stadtkern/Lommatzscher Promenade“. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der zur Verfügung stehenden Kassenmittel.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

**Beschluss-Nr. 642-84/2024**

### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

**Hier: Voranfrage: Neubau Autowerkstatt, Verlängerung Vorbescheid vom 26.03.2021, AZ: 04736-20-31, Flurstück 80/1, Gemarkung Wuhnitz**

Der Stadtrat beschloss, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben: Voranfrage: Neubau Autowerkstatt, Verlängerung Vorbescheid vom 26.03.2021, AZ: 04736-20-31, Gemarkung Wuhnitz, Flurstück 80/1 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

**Beschluss-Nr. 643-84/2024**

### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB

**Hier: Neubau Einfamilienwohnhaus, ergänzende Befreiungsanträge nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Baugenehmigung vom 05.10.2022, AZ: 02412-22-02, Flurstück 1254/1 Gemarkung Lommatzsch**

Der Stadtrat beschloss, den Anträgen auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Festsetzungen des Bebauungsplanes Zöthainer Straße für:

- das Pflanzgebot „Pfg1“ (Absatz 1.9.1 des Bebauungsplanes Zöthainer Straße) und
- die Einfriedungen (Absatz 2.2 des Bebauungsplanes Zöthainer Straße)

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Befangenheit: 1

**Beschluss-Nr. 644-84/2024**

### Beschluss über die Zuwendung aus dem Kulturfonds der Stadt Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss die Zuwendung aus Mitteln des Kulturfonds in Höhe von 1.800,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Befangenheit: 2

**Beschluss-Nr. 645-84/2024**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers:

15. Mai 2024

Erscheinungstermin: 24. Mai 2024

## Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 finden in der Stadt Lommatzsch gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Stadtrats** und die **Kreistagswahl** statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Lommatzsch ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraumes	Barrierefreiheit
001	Am Markt, Amselweg, Apotheker-Herb-Str, Bahnhofstr., Bergstr. Daubnitzer Weg, Döbelner Str. 1-27, Domselwitzer Gässchen, Domselwitzer Str., Drosselweg, Frauengässchen, Frauenstr. Friedrichstr. Gartenweg, Glashüttenstr. Kirchplatz, Kornstr., Meisenweg, Meißner Platz, Meißner Str., Mertitzer Str., Neue Str., Nossener Str., Parkstr., Querstr., Reißigstr., Robert-Volkman-Allee, Schützenstr., Weissacher Str., Zöthainer Str.	Rathaus Lommatzsch, Großer Sitzungssaal, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch	Ja
002	Altlommatzsch, Am Grünen Hang, Am Rodeland, Carl-Menzel-Str., Gartenstr., Hügelweg, Königstr., Oschatzer Str., Riesaer Str., Sachsenplatz, Scheerau, Stiftstr	Schützenhaus, Kleiner Saal, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch	Ja
003	Am Bahnhof, Döbelner Str. 28-66, Elbtalstr., Jessen, Jessener Str., Lindenstr., Messaer Str., Pitzschütz, Rauba, Raubaer Str., Schwochau	Kinderhaus Sonnenschein, Turnraum, Raubaer Str. 6, 01623 Lommatzsch	Ja
004	Albertitz, Birmenitz, Churschütz, Denschütz, Krepta, Marschütz, Mögen, Neckanitzer Str., Petzschwitz, Poititz, Weitzschenhain, Wuhnitzer Str.	Fachwerkhaus Neckanitz, OT Neckanitz, Neckanitzer Str. Nr. 5, 01623 Lommatzsch	Nein
005	Altsattel, Am Weinberg, Barmenitz, Dörschnitzer Str., Grauswitz, Klappendorf, Lautzchen, Mittelweg, Mühlenweg, Obere Dorfstr., Paltzchen, Roitzsch, Sängeweg, Sieglitz, Striegnitzer Str., Trogen, Untere Dorfstr.	Bürger- und Vereinshaus Dörschnitz, OT Dörschnitz, Obere Dorfstraße 13, 01623 Lommatzsch	Nein
006	Daubnitz, Dorstr., Ickowitz, Löbschütz, Lommatzscher Str., Prosit, Wachtnitzer Str. Zöthain, Zscheilitz, Zscheilitzer Str.	Bürgerhaus Wachnitz, OT Wachtnitz, Wachtnitzer Str. Nr. 18 01623 Lommatzsch	Nein

- Die Stadt ist in 

Anzahl
<b>sechs</b>

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer  

Stadt Lommatzsch, Zimmer 3, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
--

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
001	Rathaus Lommatzsch, Großer Sitzungssaal,	Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
002	Schützenhaus, Kleiner Saal,	Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch
003	Kinderhaus Sonnenschein, Turnraum,	Raubaer Str. 6, 01623 Lommatzsch

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit  
09.06.2024,  
um 17:00

Uhr im/in

Ort  
Museum Hochzeitszimmer, Am Markt 14, 01623 Lommatzsch

zusammen.

### 3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

### 4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

#### 4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Gesamtes Stadtgebiet	hellgelb
Kreistagswahl	Wahlkreis 13	rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat/Kreistag jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Form
Stadtratswahl	Gesamtes Stadtgebiet	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 13	Verhältnisswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl**

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein (weiß),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl (weiß),
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist

**5.2** Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von 

Farbe
<b>hellgelber</b>

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein (hellgelb)
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel (hellgelb für Stadtratswahl und rosa für Kreistagswahl)

- einen amtlichen 

Farbe
<b>gelben</b>

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen 

Farbe
<b>orangen</b>

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift



Lommatzsch, den 30.04.2024

(Dienstsiegel)

Patrice Gräfe, Vorsitzender  
Gemeindewahlausschuss/Wahlleiter

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt  
**Stadt Lommatzsch**

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr

im

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Orsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)  
**Bürgeramt des Rathauses der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis 

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer  
**Stadt Lommatzsch, Zimmer 3, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch**

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben  
**An Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch**

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann  eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

#### 4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

#### 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

#### 6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

#### 7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

An Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen 

Farbe	gelben
Farbe	orangen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen 

Farbe	orangen
-------	---------

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die **Europawahl** in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

- wahl in den Farbe  
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
  - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (**Europawahl: roter** Wahlbriefumschlag,

- Kommunalwahlen: Farbe  
orangen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **rote** Wahlbrief für die **Europawahl** und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Stadt Lommatzsch, Datenschutzbeauftragte/r, Datenschutz@lommatzsch.de, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landkreis Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landkreis Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Frau Brier, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Lommatzsch, 18.04.2024

Unterschrift



## ■ Terminbestimmung

Aktenzeichen: 520 K 106/22      Dresden, den 29.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.05.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal C 301	Außenstelle 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch

Gemarkung	Flurstück	m <sup>2</sup>	Blatt
Lommatzsch	496	450	482

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

01623 Lommatzsch, Königstraße 59: denkmalgeschütztes Wohngebäude Baujahr um 1850, halboffene eingeschossige Bauweise in L-Form, mit rückwärtigem Anbau, vollunterkellert, WFL. ca. 150 qm, unsanierter verfallener Gebäudezustand

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten – unter Angabe des beanspruchten

Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Younes  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Dresden, 29.02.2024

Seifert  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

## ■ Herzlich Willkommen

Neu im Kollegium des Stadtrates begrüßen wir am 2. Mai 2024 Herrn Ulf Bielitz.

Der Online-Unternehmer rückt für Frank Girbig als Stadtrat der FDP-Wahlliste nach und wird bis zum Ende der Legislatur im Stadtrat mitarbeiten.

Damit sind die Reihen wieder gefüllt und sollte die Beschlussfähigkeit des Gremiums stets gegeben sein.

Ich wünsche Ulf Bielitz viel Freude im neuen Ehrenamt.  
Auf gute Zusammenarbeit.

Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin



## !!! Friedensrichter/in gesucht !!!

### Neubesetzung des Ehrenamtes in der Schiedsstelle

Die Stadt Lommatzsch sucht wegen Ablauf der Amtszeit eine Friedensrichterin / einen Friedensrichter für die Wahlperiode 2024 - 2029.

Die Friedensrichterin / der Friedensrichter wird für 5 Jahre vom Stadtrat gewählt.

Das Amt ist ein Ehrenamt, für das eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

### Aufgaben

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung beizulegen. Die Schiedsstelle führt Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre durch.

### Voraussetzungen

Friedensrichterinnen und Friedensrichter müssen nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Für die Tätigkeit gelten gemäß § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vom 27. Mai 1999 folgende Ausschlussgründe:

Friedensrichterin oder Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
4. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichterin oder Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. zu Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht mit Hauptwohnsitz im Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

### Bewerbung

Wer sich für das Ehrenamt der Friedensrichterin / des Friedensrichters bewerben möchte, kann bis zum 30.05.2024 eine formlose schriftliche Bewerbung abgeben. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch.

Ihre Stadtverwaltung

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

### ■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

#### ■ 16.05.2024

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche
Fa. Hüttmann	Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...

#### ■ 23.05.2024

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltwaren
Fa. Weidner	Schuhe
Fa. Anders	Unterwäsche

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen  
Frau Müller, Frau Klose



### ■ Friedenstaube

Nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine habe ich eine Fahne mit der Friedenstaube am Balkon des Rathauses befestigt. Ich wollte damit ein Zeichen setzen und die Hoffnung auf baldigen Frieden zum Ausdruck bringen. Dank des Malers Pablo Picasso ist die Friedenstaube zum Friedenssymbol geworden. Picasso wurde für seine Lithografie der Friedenstaube 1955 mit dem Weltfriedenspreis geehrt. Auch in der Bibel ist die Taube mit dem Ölzweig im Schnabel in der Geschichte von der Arche Nova das Zeichen für das Ende der Sintflut, für Hoffnung und Zukunft.

Ich dulde es deshalb nicht, wenn mein persönliches Friedenssymbol zur politischen Projektionsfläche und parteipolitisch instrumentalisiert wird. Setzen wir den gesellschaftlichen Frieden in unserer kleinen Stadt nicht leichtfertig aufs Spiel! Über Krieg und Frieden in der Welt entscheiden Politiker und Machthaber auf höheren politischen Ebenen. Aber wir hier in Lommatzsch tragen für den Erhalt unserer Demokratie und unseres freiheitlichen Rechtsstaates „im Kleinen“ die Verantwortung. Mögen wir alle gemeinsam in der Lage sein, unseren gesellschaftlichen Frieden vor Ort zu bewahren und gehen wir entsprechend respektvoll miteinander um.

Frieden in Lommatzsch braucht mehr als eine Friedenstaube am Rathausbalkon.

Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin

## ■ Wir gratulieren

Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgendem Jubilar nachträglich zum Geburtstag und wünscht ihm alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

21.04.2024 zum 90. Geburtstag Frau Martina Seifert  
in Lommatzsch

Anzeige(n)

## ■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne schriftliche Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

### Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

- Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

Adresse

Datum, Unterschrift

(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

## ■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Golden Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation. **Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041.** Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch** ein **genereller Sperrvermerk**. Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

**AUS DEN EINRICHTUNGEN**

**■ Kreisfinalsieger in neuen Trikots**

Am 21.03.2024 nahmen wir mit 14 Schülern der 6. und 7. Klasse am Kreisfinale Fußball, der Wettkampfklasse 3 teil. Nach einem Sieg gegen die Dr.-Eberle-Oberschule aus Nossen (2:1) mussten wir gegen das Gymnasium Franziskanerum eine knappe 0:1 Niederlage einstecken. Die kurze Spielzeit von 2 x 10 Minuten verlangt höchste Konzentration, ein Abwarten und Reagieren ist da nicht möglich. Um so erstaunlicher war es dann doch, das Spiel gegen die überforderte Mannschaft der Triebischtal Oberschule mit mehr als 10 Toren gewinnen zu können. Am Ende stand das letzte Spiel gegen das Gymnasium aus Nossen an. Auf Augenhöhe hatten wir zum Schluss die besseren Karten und gewannen mit 2:1! Auch die Spiele der anderen Mannschaften endeten von Vorteil für uns, so dass wir trotz einer Niederlage am Ende den Turniersieg einfahren konnten. Die Vertretung beim Regionalfinale in dieser Alterskategorie blieb uns allerdings verwehrt, da sich zu dieser Zeit alle Spieler auf Klassenfahrt befanden. Die Motivation ist damit ungebrochen, im nächsten Schuljahr unsere Fähigkeiten erneut unter Beweis zu stellen. Zum Turnier konnten wir erstmals unsere neuen Trikots tragen. Hier geht ein ganz besonderer Dank an unsere Lommatzscher

Unternehmen, die uns mit einer finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung zur Seite gestanden haben. Wir danken der Firma Dachdecker Heinitz GmbH & Co. KG, dem Malermeister Thomas Rühlow und Herrn Richter von Edeka Richter.

*Sportlehrer*



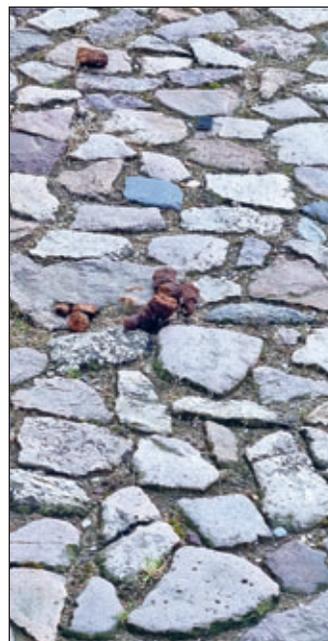
**■ Was erklären wir?**

Seit mehreren Wochen kann man morgens kleine und große Häufchen im Stadtgebiet vorfinden, oft nur wenige Meter von den Hundetüten entfernt. Rund um die Grundschule, sogar direkt vor Eingang und Treppen werden große Haufen zurückgelassen. Es ist den Haltern scheinbar egal, ob Schulkinder reintreten oder ausrutschen. Wie erklärt man dies den Kindern? Sie haben sogar Männer und Frauen dabei beobachtet, die einfach weiter gehen. Ein sehr kleiner Junge wurde gesehen, wie er sein Hundetütchen in einen gepflegten Vorgarten der Stadt warf. Wird ihm das so vorgelebt, ✘ liegen lassen oder in Hecken und Gärten werfen!? Es ist ekelig!

*Kinder und Team der Grundschule*

Die Kinder erzählen, wo ihr Weg mit ✘ verdeckt ist.

- Apotheke Durchgang
- Am Markt, Grünanlagen
- Kirche
- Gärtnerei Hennig Eingang
- vor Bäcker Brade
- Weissacher Straße
- vor der Schule
- bei der Feuerwehr Wiese,
- Alte Post in der Allee
- Altlommatzsch
- Am Rodeland
- ...



## NEUES VON DER FEUERWEHR



### Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachnitz

#### Termine

- **Feuerwehren Lommatzsch, Neckanitz, Striegnitz, Wachnitz:**  
Donnerstag, 23.05.2024, 19:00 Uhr:  
Gerätehaus - Gemeinsamer Dienst aller Ortsfeuerwehren, Einsatzübung Neckanitz
- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**  
Sonnabend/Sonntag, 18. bis 19.05.2024  
Gerätehaus: 24 Stunden-Dienst

### Traditionelles Maibaum stellen in Lommatzsch

Auch in diesem Jahr gab es am 30.04., dem Vorabend zum 1. Mai, das traditionelle Maibaum stellen auf dem Markplatz in Lommatzsch. Mit musikalischer Begleitung durch die Lommatzscher Spielleute e. V. gab es dann auch wieder einen kleinen Umzug mit zahlreichen kleinen und großen Einwohnern von Lommatzsch. Der Umzug endete am Schützenhaus. Dort gab es, neben Speisen und Getränken, auch eine Hüpfburg für die Keinen und für alle zusammen ein Lagerfeuer.  
[www.feuerwehr-lommatzsch.de](http://www.feuerwehr-lommatzsch.de)  
 Rufen Sie im Notfall immer die 112!  
 Denken Sie an die 5 W-Fragen!



Neue Folge | 11. Jg. | Nr. 9 | 10. Mai 2024

# LOMMATZSCHER ANZEIGER



## FREIZEIT UND VEREINE

### Neues vom HGV – Unternehmerstammtisch bei Brot & Ähre

Am 22.04.2024 trafen wir uns wieder zu einem unserer beliebten Unternehmerstammtische. Diesmal besuchten wir Brotsommelier Chris Jentzsch in seiner zauberhaften kleinen Bäckerei Brot & Ähre mit Bistro in Meißen. Chris stellte uns sein Firmenkonzept vor und erklärte uns Hobbybäckern die hohe Kunst des Brotbackens. Es war für uns total beeindruckend zu hören, mit welcher Liebe und Hingabe (und auch Geduld) er seine Brot- und Backwaren zaubert. Von seinem Können konnten wir uns geschmacklich überzeugen und durften die Dinkel-Hilde, den Kümmel-Karl, die Benno-Kruste und verschiedene Sorten an Baguettes verkosten. Als Beilagen, die total schön angerichtet waren, ließen wir uns Wurst der Fleischerei Münch aus Lommatzsch und selbstgemachte Dips von Sandra, der Partnerin von Chris, gut schmecken. Einfach lecker und ganz vielfältig!

Chris und Sandra – ein unschlagbares Team! Wir wünschen den Beiden und ihren Mitarbeitern immer neue Ideen rund ums Brot und ganz viel Erfolg. Denn ihr Geschäftskonzept hat gezeigt: Mit Mut und Leidenschaft geht nicht nur die Hefe durch die Decke!!!

Diana Rühlow für den HGV



## Handballergebnisse:

Am Sonnabend, dem 27. April, Frauenhandball in Lommatzsch:

SSV Lommatzsch- USV TU Dresden

28 : 23 (17:9)



Männerhandball in Lommatzsch am Sonntag, dem 28. April:

SSV Lommatzsch – USV TU Dresden

27: 25 (14:11)



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Sportfreunde,

bevor wir uns alle in unsere wohlverdiente Sommerpause zurückziehen, um neue Kraft für die kommende Saison 2024/2025 zu tanken, möchten wir euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SSV Lommatzsch 1923 e.V. einladen. Diese findet am **Freitag, dem 07. Juni 2024 ab 18:00 Uhr** im kleinen Saal des Schützenhauses Lommatzsch statt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung von Vorstand und Revisionskommission
6. Berichte der einzelnen Abteilungen
7. Diskussion und Allgemeines

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des SSV Lommatzsch 1923 e.V.

## Frühjahrsputz bei der Dörschnitzer Eintracht



Wenn die Sonne im Frühling immer höher steigt, scheint sie auch in Ecken, um die sich lange niemand gekümmert hat. Da ist es dann höchste Zeit, zu Eimer und Putzlappen, Besen und Staubsauger zu greifen und alles wieder in Ordnung zu bringen. Genau dazu hatte die Dörschnitzer Eintracht für den 13.04.24 am Bürgerhaus aufgerufen, und wir waren überrascht, wie viele dem Aufruf gefolgt waren. Mit vereinten Kräften wurden Fenster geputzt, Gardinen gewaschen, der Dachboden entrümpelt, die Außenanlagen und der Spielplatz in Ordnung gebracht, Sträucher und Hecken geschnitten und innen und außen alles geputzt und gewienert. Mit ganz viel Spaß waren alle bei der Sache, und bei der Gelegenheit wurden viele Dinge ausgemustert, die nicht mehr gebraucht wurden. So wurde auch Platz für Neues. Mit dem Ergebnis waren wir dann rundherum zufrieden.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die geholfen haben: an die Vereinsmitglieder und Nicht-mitglieder, die vielen neuen Gesichter und an den Bauhof für die Unterstützung

Evelyn Zobel  
im Namen der Dörschnitzer Eintracht

## ■ Frühjahrsputz in Proritz

Am 13.04.2024 war es wieder soweit unser alljährlicher Frühjahrsputz der Dorfgemeinschaft Proritz fand statt und war auch sehr gut besucht. Es wurden wieder einmal die Straßen gefegt, gekratzt und von Müll beseitigt. Des Weiteren wurde der Platz an unser schönen Dorfhütte noch etwas eingeebnet und mit Grassamen nach gesät. Sowie kleine Befestigungen der Straßenränder und an der Brücke der Ketzerbach. Unterstützung erhielten wir von der Stadtverwaltung Lommatzsch für das Material sowie von dem Bauservice Rene Schulz aus Lommatzsch der uns den Aushub mit dem Bagger und dem Transport unterstützt hat. Dafür möchten wir uns noch einmal bedanken, Rene und Stefan gerne wieder. Der größte Dank geht an die Proritzer, ohne euch wäre das gar nicht möglich gewesen. Wir haben an dem Tag wieder viel geschafft und unser kleines Dorf wieder etwas schöner gemacht.

Wir verabschieden uns bis zur nächsten Aktivität im Sommer

*Der Vorstand*  
 Monika Reitmeier  
 Tilo Bütter  
 Hagen Schindler



## Wir suchen DICH! – Fortuna Leuben e.V.

Egal, ob Junge oder Mädchen - bei uns bist du genau richtig!

Wenn du **zwischen 2017 und 2020** geboren bist, Freude an Bewegung hast oder einfach etwas Neues ausprobieren möchtest, melde dich gern.

Wir trainieren jeden **Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr** auf unserem Sportplatz (Lommatzscher Straße 34, 01683 Nossen).

Melde dich vorher gern telefonisch bei uns unter der 015154335168.

**Wir freuen uns auf DICH!**



SONSTIGES

**Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen**

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

09.05./ 10.05.	Dr. med. Maria Wagner, Zachendorfer Str. 40, Meißen	03 52 1/ 73 20 20
11.05./ 12.05.	Dr. med. Johannes Latzel, Dresdner Str. 7, Meißen	03 52 1/ 73 44 50
18./19./20.05.	Dr. Frank Herrmann, Dresdner Str. 23, Weinböhl	03 52 43/ 32 00 1

Notdienste auch im Internet: [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

**4. Ziegenhainer Oldtimertreffen**

Vergangenem Samstag, dem 27. April gab es in Ziegenhain das nun schon vierte Oldtimertreffen.

Das vom Veranstalter Jens Judefeind und fleißigen Helfern organisierte Treffen auf dem ehem. BHG Gelände, zog viele Oldtimerfreunde an. Und dies konnten eine große Anzahl von verschiedenen Oldies bestaunen vom Moped, über PKW, LKW und vor allem Traktoren aller Colleur.

Am Nachmittag gab es wieder eine Oldie- Ausfahrt durch die lommatzcher Pflege und eine kleine Maschinenvorstellung für die noch nicht so bedarften Oldtimerfreunde. Abgeschlossen wurde das Event am Abend mit einer Traktorparty.

GS



Weitere Informationen im Internet unter: [www.lommatzsch.de](http://www.lommatzsch.de)

## ■ Figurentheater Felix gastierte in Lommatzsch

Figurentheater gibt es auf der ganzen Welt. Es existiert fast kein Land, in dem nicht mit Puppen Theater gespielt wird. Es gibt fast kein Thema, das nicht auf Puppenbühnen dargeboten wird. Die Theater spielen klassische Dramen, Komödien, Grottesken, Trauerspiele, Operetten und Opern. In China werden Stücke in der Peking-Oper auf Puppenbühnen gespielt.

Gespielt wurde in Lommatzsch „Geschichten von Pettersson und Findus“ nach den Kinderbüchern von Sven Nordqvist.

Bei diesem Figurentheater ist es ein Live-Puppenspiel mit Stabfiguren (bis zu 1m Größe) für Kinder ab 2 Jahre und lockte am Donnerstag den 18. April recht viele Besucher ins Schützenhaus.

GS



## ■ Mitteilung der Jagdgenossenschaft Striegnitz

Zur Jagdversammlung am 04.04.2024 in Striegnitz wurde eine neue Satzung beschlossen. Die neue Satzung liegt nun zur Einsichtnahme ab dem 27.05.2024 im Rathaus Lommatzsch Zimmer 9 für einen Monat aus. Danach ist die Satzung rechtskräftig und wird der Unteren Jagdbehörde Meißen angezeigt.

*Bernd Schwäbe Jagdvorstand Striegnitz*

## ■ Deutscher Mühlentag

### Mühlhoffest Pfingsten 2024 in Pahrenz

Auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder ganz herzlich zum Mühlhoffest nach Pahrenz ein.

Am Pfingstsonntag und Pfingstmontag wird neben den Mühlenführungen täglich von 10 bis 18 Uhr allerhand Kurzweil geboten.



**Pfingstsonntag, 19. Mai 2024**

**10.00 Uhr Eröffnung Mühlhoffest**

**Pfingstmontag, 20. Mai 2024 31. Deutscher Mühlentag**

**9.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunen auf dem „Schrotboden“**

**An beiden Tagen ab 10.00 Uhr:**

Mühlenführungen in der Windmühle und Vorführung in der Schrotmühle geben Einblicke in die Müllertradition.

Hüpfburg und Schausteller

Mit kulinarischen Leckerbissen verwöhnen wir Sie auf dem Mühlentof & im Mühlengarten

*Auf Ihren Besuch freut sich Familie Jenichen*

## 17. Maikonzert der Lommatzcher Spielleute

Traditionell am 1. Mai fand auch in diesem Jahr das Maikonzert der Spielleute im Schützenhaus statt.

Es war schon das 17. Maikonzert zu dem die Musikanten eingeladen hatten.

Das Schützenhaus war total mit Besuchern gefüllt (ca 500) und im Garten der Einrichtung gab es neben Speiß und Trank, auch verschiedenes für die kleinsten Besucher.

Dieses Jahr feiert der Spielmannszug seinen 65. Geburtstag und aus diesem Anlaß, war Scheck.

GS



## Geführte Maiwanderung des Heimatverein Käbschütztal

Am 1. Mai um 9 Uhr trafen sich ca. 50 Wanderfreunde oder Schmalspurnostalgiker um auf dem Bahndamm, der ehemaligen Schmalspurstrecke – Lommatzsch – Löthain- zu wandern.

Die ca. 12 km lange Strecke endete am Bahnhof Löthain, welcher ja als Schmalspurmuseum des Vereins dient.

Das Museum war zum Wandertag natürlich auch geöffnet.



## KIRCHENNACHRICHTEN

## Anzeige(n)

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz 2024

### ■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

#### Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 09.05.2024

17.00 Uhr Gemeinsamer Bläsergottesdienst  
auf der Elbwiese Zehren

#### Sonntag Exaudi, 12.05.2024

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

16.30 Uhr Konzert Dresdner Bigband „Big Joe“  
in der Kirche Lommatzsch  
Leitung: Ada Greifenhahn I (Eintritt frei!)

#### Mittwoch, 15.05.2024

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Chor  
in der kath. Kirche Heiligkreuz

#### Pfingstsonntag, 19.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Lommatzsch

14.00 Uhr Mühlengottesdienst mit Posaunenchor in Schieritz

#### Pfingstmontag, 20.5.2024

9.00 Uhr Mühlengottesdienst mit Posaunenchor in Pahrenz

12.00 Uhr Predigtgottesdienst mit dem Landesbischof  
im Dom Meißen

#### Sonntag, Trinitatis, 26.05.2024

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Lommatzsch

### ■ Gemeindegänge Lommatzsch-Neckanitz

10.5./24.5.2024, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis

14.5.2024, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel

19.30 Uhr Frauenkreis

im Lutherzimmer

16.5.2024, 14.30 Uhr Seniorenkreis

im Lutherzimmer

3.6.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch

### ■ Gemeindegänge Dörschnitz-Striegnitz

4.6.2024, 9.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

Die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale wird am  
Mittwoch, dem 22. Mai 2024, ab 7.30 Uhr auf den  
Friedhöfen in Dörschnitz, Striegnitz, Lommatzsch und  
Neckanitz vorgenommen.

### ■ Jahreslosung 2024

„Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.“

1. Kor. 16,14

### ■ Öffnungszeiten des Pfarramtes ab 2024:

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### ■ Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022  
Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch\_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: Telefon: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft